

GEMEINSCHAFT DER FREUNDE UND FÖRDERER DES STÄDTISCHEN GYMNASIUMS RHEINDAHLEN

Beitrittserklärung zum Förderverein

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Förderverein der Gemeinschaft der Freunde und Förderer des städtischen Gymnasiums Rheindahlen und erkenne die Vereinssatzung sowie den von der Mitgliederversammlung festgesetzten Jahresmitgliedsbeitrag an.

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich unter den in der Satzung genannten Bedingungen zu erklären und nur zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Bereits entrichtete Beiträge werden nicht erstattet.

Änderungen der Mitgliedschaft (z.B. neue Adresse, neue Bankverbindung) sind dem Verein umgehend mitzuteilen.

Persönliche Daten:

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Name Kind(er): _____

Klasse : _____

Ich wünsche, dass der Jahresbeitrag in Höhe von _____ EUR (Mindestbeitrag 20,- EUR) mittels Lastschrift von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

Bank

Ort, Datum

Unterschrift

Hiermit erkenne ich die umseitig beschriebenen Datenschutzbestimmungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag bitte bei der Klassenlehrerin / dem Klassenlehrer abgeben oder per Mail an fv-gym-rheindahlen@gmx.de schicken.

bitte wenden

Datenschutzbestimmungen:

Ich willige ein, dass der oben genannte Verein als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Funktion im Verein und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden.

Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation.

Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes/ Datenschutzgrundverordnung das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.